

Meyer-Thoms, Gerold

Article

Vom Sinn und Unsinn der 35-Stunden-Woche

Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ZWS) - Vierteljahresschrift der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verein für Socialpolitik

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Meyer-Thoms, Gerold (1984) : Vom Sinn und Unsinn der 35-Stunden-Woche, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ZWS) - Vierteljahresschrift der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verein für Socialpolitik, ISSN 0342-1783, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 104, Iss. 5, pp. 489-513, <https://doi.org/10.3790/schm.104.5.489>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/291586>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Vom Sinn und Unsinn der 35-Stunden-Woche

Von Gerold Meyer-Thoms

Die Forderung nach einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die im Mittelpunkt der diesjährigen Lohnrunde stand, wird vermutlich auch in den kommenden Jahren auf der Tagesordnung von Tarifverhandlungen stehen. Die Gewerkschaften haben jedenfalls verlauten lassen, daß der Einstieg in die 35-Stunden-Woche lediglich eine Etappe im Kampf um die Realisierung weitergehender Arbeitszeitziele darstelle. Dabei begründen sie die Notwendigkeit forcierter Arbeitszeitverkürzungen nicht nur beschäftigungspolitisch, sondern auch wohlfahrts-, sozial- und machtpolitisch. Der vorliegende Beitrag prüft die vorgebrachten Argumente.

Die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist gegenwärtig vom angestrebten Ziel der Vollbeschäftigung so weit entfernt wie nie zuvor. Mit mehr als zwei Millionen registrierten Arbeitslosen ist das Ausmaß der Arbeitslosigkeit derzeit sogar höher als in den frühen fünfziger Jahren, als Millionen Heimatvertriebene in die Bundesrepublik strömten und den Arbeitsmarkt zusätzlich belasteten. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gilt deshalb allgemein als die dringlichste wirtschaftspolitische Aufgabe, zumal auch in den kommenden Jahren mehr Arbeitskräfte in das Erwerbsleben drängen als altersbedingt aus ihm ausscheiden — nach amtlichen Schätzungen bis zu einer Million in den nächsten fünf Jahren. Während aber über die Notwendigkeit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Politikern und Wissenschaftlern Einigkeit besteht, ist über den einzuschlagenden Weg ein heftiger Streit entbrannt. Dabei wird der Schlüssel zur Lösung der drückenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt von den einen in einer Verringerung der *Arbeitskosten* und von den anderen in einer Verringerung der *Arbeitszeit* gesehen.

In dieser Auseinandersetzung, in der die Diskussion um die beschäftigungspolitische Effizienz der verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung einen breiten Raum einnimmt¹, wird eine lineare Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 40 auf 35 Stunden

¹ Eine umfangreiche Literaturübersicht bietet *Kühlewind* (1979), 441 ff.; einen Literaturbericht *Prieue* (1978), 200 ff.; aus der neueren Literatur vgl. die Beiträge zahlreicher Autoren in den Sammelbänden von *Kutsch / Vilmar* (1983) sowie der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (1983).

insbesondere von jenen gefordert, die den Gewerkschaften angehören oder ihnen nahe stehen.² Sie sehen darin freilich nicht nur

- ein erfolgversprechendes, ja das einzig wirksame Rezept zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit zur Lösung des Beschäftigungsproblems,

sondern zumeist auch

- einen wirksamen Beitrag zur Steigerung der individuellen wie der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt und damit zur Erhöhung der Lebensqualität, sowie
- einen sicheren Weg zur Reduzierung allzu hoher Arbeitsbelastungen und damit zur Humanisierung der Arbeit,

und vereinzelt auch

- ein geeignetes Mittel zur Stärkung der gewerkschaftlichen Position in Tarifverhandlungen und damit zur Änderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse.

Von der Einführung der 35-Stunden-Woche erhoffen sich deren Befürworter also nicht nur den Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern auch die Realisierung gesellschaftlicher (Reform-)Ziele.³ Sind solche Hoffnungen begründet?

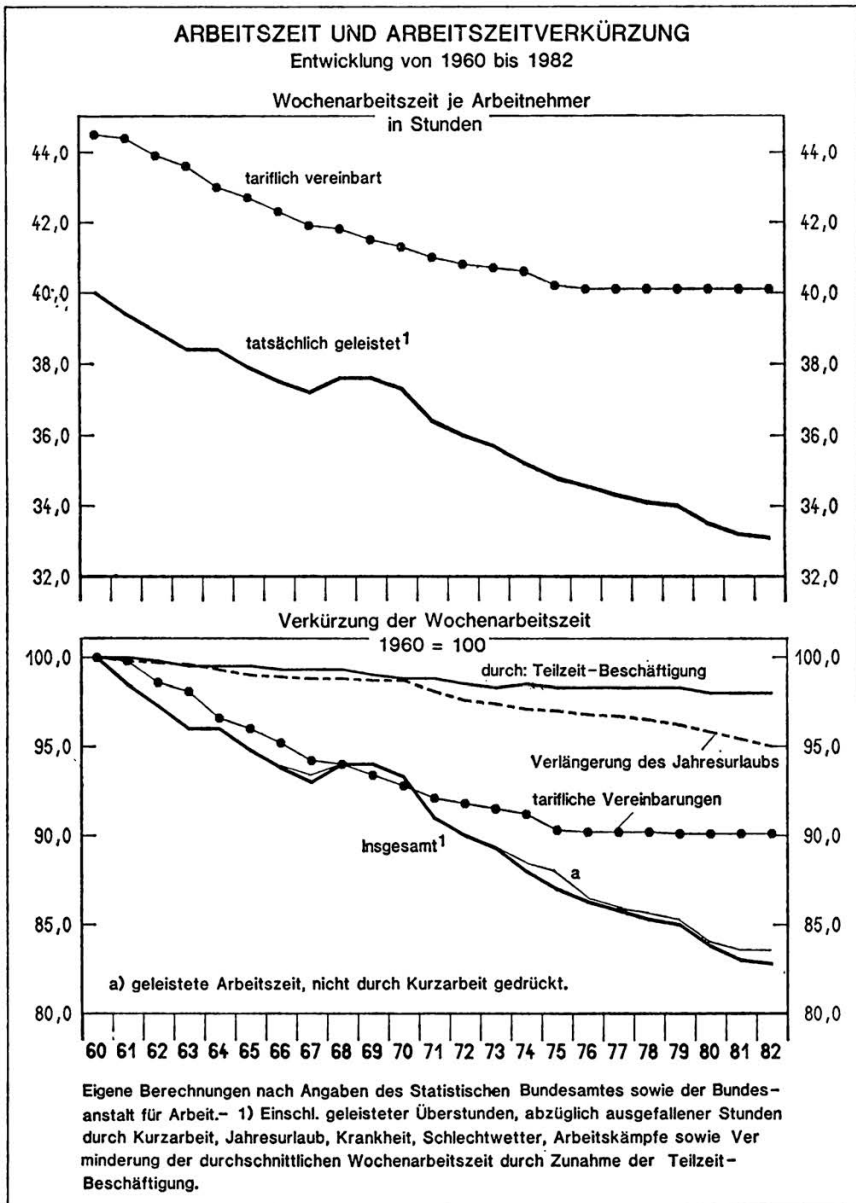
Steigerung der Wohlfahrt?

Nach Ansicht ihrer Befürworter geht eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit einer Steigerung der einzel- wie der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt einher, weil sie auf der einen Seite den Beschäftigten mehr Freizeit und damit die Möglichkeit verschafft, die beruflichen Interessen besser mit den privaten, familiären und gesellschaftlichen zu verbinden, und auf der anderen Seite den Arbeitslosen die Chance bietet, einen Arbeitsplatz zu finden.⁴

² Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (1980), (1983); Deutsche Angestellten Gewerkschaft DAG (1983); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes WSI (1983 a), (1983 b); Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD (1983); Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1983); Ökumenisch-Sozialethischer Arbeitskreis Kirche - Gewerkschaft (1983).

³ Der Katalog der Wünsche und Hoffnungen, die sich mit der Forderung nach einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit verbinden, ist außerordentlich umfangreich; in der aktuellen Diskussion dominieren freilich die genannten Aspekte.

⁴ „Immer mehr Menschen sehen keinen Sinn darin, immer mehr Zeit des Lebens in der Arbeit zu opfern, und immer mehr Menschen zweifeln am Lebenssinn, weil ihnen die Arbeit fehlt. Was liegt angesichts dieser Situation ... näher, als die vorhandene Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung auf alle Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen zu verteilen.“ Gabriel (1981), 101; ebenso Bäcker (1983), 49 ff.



Hierbei wird indes oft übersehen, daß der Gewinn an Freizeit von den Beschäftigten stets mit dem Verzicht auf Einkommen und mithin auf eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen erkaufte

werden muß.⁵ Bedeutet aber jede Verkürzung der Arbeitszeit letztlich immer einen Verzicht auf Einkommen, vermag sie die individuelle Wohlfahrt nur zu steigern, wenn der Wunsch nach mehr Freizeit stärker wiegt als der nach mehr Einkommen. Demoskopische Untersuchungen belegen dies indes nicht⁶ — im Gegenteil: repräsentative Befragungen der erwerbstätigen Bevölkerung kommen überwiegend zu dem Ergebnis, daß (1) die individuellen Arbeitszeit- und Einkommenswünsche stark differieren, auf jeden Fall viel zu unterschiedlich sind, als daß eine kollektiv verordnete, für alle Beschäftigten in gleicher Weise gültige Arbeitszeitregelung ihnen in ausreichendem Maße Rechnung tragen könnte, und daß (2) das Interesse an einem höheren Einkommen nach wie vor stark ausgeprägt ist, jedenfalls so stark, daß eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit den Einkommenswünschen vieler, wenn nicht der Mehrheit der Arbeitnehmer zuwiderliefe.

Die Erfahrungen in der Vergangenheit widersprechen einer solchen Einschätzung keineswegs. Zwar dürfte die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit von 44 auf 40 Wochenstunden und die der tatsächlich geleisteten von 40 auf knapp 33 Stunden seit Beginn der sechziger Jahre den Arbeitszeitwünschen der Beschäftigten entsprochen haben, dies belegt indes nicht, daß es die Einführung der 35-Stunden-Woche auch täte. Denn damals war das Wirtschaftswachstum so stark, daß es den Beschäftigten sowohl einen höheren Lebensstandard als auch eine kürzere Arbeitszeit ermöglichte — derzeit ist es so schwach, daß eine kürzere Arbeitszeit nur bei Hinnahme eines niedrigeren Lebensstandards zu haben wäre. Zudem wurde selbst damals nur knapp ein Viertel der Produktivitätszunahme zur Verkürzung der Arbeitszeit genutzt; drei Viertel dienten der Verbesserung der Güterversorgung.

Geht man also davon aus, daß diese Verteilung des Produktivitätszuwachses auf Freizeit und Einkommen den Präferenzen der Beschäftigten entsprach, so überwog damals offenbar der Wunsch nach einer Verbesserung der materiellen und nicht der nach einer der immateriellen Bestandteile der Wohlfahrt. Nichts spricht dafür, daß hier in den letzten Jahren ein grundlegender Wandel eingetreten wäre; ja, die Expansion der sogenannten Schattenwirtschaft scheint vielmehr darauf hinzuweisen, daß das Interesse beachtlich vieler Arbeitnehmer nach wie vor vorrangig darauf gerichtet ist, ein höheres Einkommen zu er-

⁵ Dies gilt selbst dann, wenn ein voller Lohnausgleich gewährt wird. Denn auch wenn das Arbeitsentgelt je Arbeitsstunde im gleichen Umfang steigt wie die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden sinkt, wäre das wöchentliche Arbeitseinkommen höher, wenn bei gleicher Entwicklung des Stundenlohnes die Arbeitszeit unverändert bliebe.

⁶ Eine zusammenfassende Darstellung und Wertung der Ergebnisse von Repräsentativumfragen geben Hof (1979), 40 ff.; Mertens (1983), 207 ff. sowie Brinckmann (1983), 106 ff.

zielen — und dies selbst um den Preis einer geringeren Freizeit.⁷ Eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit hätte folglich bei all jenen, denen am bestehenden oder an einem höheren Einkommen gelegen ist, Wohlfahrtseinbußen zur Folge.

Gewiß könnte die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt gleichwohl steigen, nämlich dann, wenn dem wohlfahrtsenkenden Effekt der Verletzung individueller Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten ein wohlfahrtsteigernder Effekt der Erfüllung von Beschäftigungswünschen der Arbeitslosen gegenüberstünde und diesem ein stärkeres Gewicht beizumessen wäre. Wer aber so argumentieren wollte, müßte nicht nur zweifelsfrei belegen, daß (1) die Wohlfahrtsgewinne der einen größer sind als die Wohlfahrtsverluste der anderen, sondern auch, daß (2) die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Arbeitslosen die Chance erhöht, einen Arbeitsplatz zu erhalten, und daß es (3) keine Möglichkeit gibt, einen Ausgleich zwischen den Beschäftigungswünschen der Arbeitslosen und den Arbeitszeit- und Einkommenswünschen der Beschäftigten herbeizuführen, daß also insbesondere der Weg versperrt ist, durch ein höheres Wachstum jedem Arbeitsuchenden einen Arbeitsplatz zu verschaffen.

Solange also ein interpersoneller Nutzenvergleich nicht möglich, die beschäftigungspolitische Effizienz von Arbeitszeitverkürzungen umstritten und die Existenz von Wachstumsbarrieren zweifelhaft ist, steht das wohlfahrtspolitische Argument zur Begründung der 35-Stunden-Woche auf schwachen Füßen; es könnte bestenfalls die Forderung nach einer Flexibilisierung, nicht aber die nach einer generellen Verkürzung der Arbeitszeit überzeugend begründen. Dies um so weniger, als eine staatlich verordnete oder tarifvertraglich vereinbarte Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit, die den Arbeitszeitwünschen der Betroffenen widerspräche, wohl „... den härtesten Eingriff in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit der Arbeitnehmer bedeutete.“⁸

Humanisierung der Arbeit?

Das Plädoyer für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit aus humanitären Gründen stützt sich auf die These, daß in der Vergangenheit die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht oder nicht in ausreichendem Maße mit der wirtschaftlich-technischen Entwicklung Schritt ge-

⁷ Einer empirischen Studie von *Langfeld* (1982) zufolge expandierte in der Bundesrepublik die illegale Wirtschaft in den siebziger Jahren sogar stärker als die legale; zitiert nach *Soltwedel/Walter* (1982), 28.

⁸ Sachverständigenrat (1978), 37; zu den ordnungspolitischen Aspekten staatlich verordneter und tarifvertraglich vereinbarter Arbeitszeitverkürzungen vgl. *Watrin* (1983), 13 ff.

halten habe, ja daß — im Gegenteil — technischer Fortschritt und organisatorischer Wandel die körperlichen und geistigen Belastungen am Arbeitsplatz weiter gesteigert hätten.⁹ Mit einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit würde deshalb ein wichtiger und dringlicher Schritt zur Humanisierung der Arbeitsbedingungen getan; zum einen, weil mit der kürzeren Arbeitszeit *uno actu* eine Reduzierung der durch Arbeit und Arbeitsleistung bedingten Belastungen einhergehe, zum anderen, weil mit der höheren Freizeit ein wirksamer Ausgleich für die steigenden Leistungsanforderungen und Belastungen am Arbeitsplatz geschaffen würde.

Zwar werden die quantitativen und qualitativen Beschäftigungseffekte des technischen Fortschritts in der wissenschaftlichen Literatur seit jeher kontrovers diskutiert, wobei sich — offenbar je nach Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt — mal die optimistischen und mal die pessimistischen Einschätzungen im Aufwind befinden, die These, daß sich mit dem technischen Wandel die physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz erhöhten, der Leistungsdruck im Gefolge verstärkter Automatisierungs- und Rationalisierungsbemühungen permanent steige, ist indes im Lichte der vorliegenden wissenschaftlichen Forschungsansätze und Untersuchungsergebnisse kaum zu halten.¹⁰ Zumindest in Bezug auf die physischen Leistungsanforderungen am Arbeitsplatz wird in der wissenschaftlichen Literatur nahezu einhellig die Ansicht vertreten, daß mit der fortschreitenden Technisierung eine *Verringerung* und nicht eine Steigerung der körperlichen Belastungen einhergehe. Diese Einschätzung wird zudem durch zahlreiche empirische Einzeluntersuchungen erhärtet, die belegen, daß mit der Anwendung neuer Technologien vorrangig solche Tätigkeiten entbehrlich oder von Maschinen übernommen werden, die mit schweren körperlichen Anstrengungen verbunden sind und das Entstehen von Berufskrankheiten begünstigen, und daß durch Mechanisierung und Automatisierung der Fertigung in vielen Bereichen unfallträchtige Arbeitsabläufe entschärft werden.

⁹ So erklärte der stellvertretende Vorsitzende der IG Metall, F. Steinkühler, auf einer Tagung des Arbeitskreises des DGB am 14./15. 10. 1975 in Sindelfingen: „Allzuoft erweisen sich neue Verfahren und Methoden der Arbeitsgestaltung als Etikettenschwindel, als neu aufpolierte Strategien einer verfeinerten Schweißauspressung“; zitiert nach Matthöfer (1980), 17; ebenso Bispinck / Schneider (1983), 79; und Briefs (1981), 82 ff.

¹⁰ Die Zahl der Untersuchungen über die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Beschäftigung ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Eine Zusammenfassung und Auswertung vorliegender Forschungsergebnisse bieten das Institut für Systematik und Innovationsforschung (1977); sowie Rupp (1978); das Bundesministerium für Forschung und Technologie (1980); und Dostal (1982). Die Entwicklungslinien der wissenschaftlichen Diskussion um die Folgen der Automation für Wirtschaft und Verwaltung werden aufgezeigt von Meier (1981), 107 ff.; sowie Dostal (1982 a), 152 ff.

Hinsichtlich der nervlich-psychischen Belastungen am Arbeitsplatz kann die These von den negativen Folgewirkungen technischer Neuerungen zwar nicht so eindeutig verworfen werden, ihr ist aber gleichwohl mit Reserve zu begegnen. Weder aus den vorliegenden wirtschaftstheoretischen noch den empirischen Arbeiten lassen sich jedenfalls generelle Aussagen gewinnen, da die Einschätzung der Entwicklung vor allem wegen der Vielzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplatzdimensionen, der Schwierigkeiten bei der Messung psychischer Belastungen und des Fehlens konsistenter Bewertungsmaßstäbe kontrovers diskutiert wird. Ob der Einsatz neuer Technologien für die Beschäftigten somit in zunehmendem Maße mit einer Dequalifizierung, einer Auszehrung von Arbeitsinhalten, dem Verlust an Bewegungsraum, der Entfremdung von der Arbeit und sozialer Isolation verbunden ist, oder ob er — im Gegenteil — eine Höherqualifizierung der Beschäftigten ermöglicht, sie von der Ausübung uniformer Tätigkeiten befreit, ihren Arbeitsplatz beweglicher gestaltet und kooperative Organisationsformen begünstigt, muß also offen bleiben — zumindest so lange die Einflüsse und Wirkungszusammenhänge in „Mensch-Maschine“-Systemen nicht hinreichend erforscht und die Auswirkungen einer fortschreitenden Technisierung und Automatisierung auf die Arbeitsbedingungen und -belastungen mithin ungewiß sind. Insofern dürften Aussagen, wonach der Einsatz neuer Technologien bewirke, „... daß zusätzlich zu den in weiten Bereichen bereits bestehenden belastenden und zum Teil unmenschlichen Arbeitsplätzen viele neue und zum Teil ebenso belastende und unmenschliche Arbeitsplätze hinzukommen“¹¹, nicht viel mehr sein als vorurteilsbeladene Spekulationen.

Wohlgermerkt: Hier soll nicht geleugnet werden, daß mangelhafte Arbeitsgeräte und fehlerhafte Arbeitsorganisation noch immer zu einer erheblichen Zahl von Arbeitsunfällen führen, und daß an vielen Arbeitsplätzen durch Lärm, Staub, Hitze, Kälte, Nässe, Zugluft und andere Einflüsse berufsbedingte Erkrankungen hervorgerufen werden, kurzum: daß an vielen Arbeitsplätzen verbesserungsbedürftige, ja unzumutbare Arbeitsbedingungen vorherrschen. Auch soll nicht bestritten werden, daß der technische Wandel meist auch mit einer Änderung der Arbeitsinhalte, -beziehungen und -anforderungen verbunden ist, die insbesondere für jene Beschäftigten eine Belastung darstellen, die ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen oder gezwungen sind, den erlernten Beruf zu wechseln. Es ist aber zu bezweifeln, daß zwischen der geleisteten Arbeitszeit und den Arbeitsbedingungen und -belastungen jene Zusammenhänge bestehen, die von den Verfechtern einer Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel, die Arbeit zu humanisieren, postuliert werden.

¹¹ *Briefs* (1981), 83.

Aber selbst wenn sie bestünden, wäre eine pauschale Verkürzung der Wochenarbeitszeit für alle Beschäftigten angesichts der unterschiedlichen physischen und psychischen Belastungen, denen die Beschäftigten je nach Branche und ausgeübtem Beruf ausgesetzt sind,¹² wenig sinnvoll; angebracht wären dann differenzierte, also auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen ausgerichtete Regelungen. Daß gleichwohl eine lineare Senkung der Wochenarbeitszeit für alle Arbeitnehmer gefordert wird, scheint deshalb jene zu bestätigen, die in der Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche nur den ersten Schritt einer gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik vermuten, die darauf zielt, zunächst eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit für alle durchzusetzen, um anschließend — mit dem Argument der Beseitigung einer „Ungleichbehandlung“ besonders stark belasteter Arbeitnehmer — eine Differenzierung zu erzwingen, die im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt eine weitere Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit bedeutete. Das Humanisierungsargument steht somit in dem Verdacht, nur vorgeschoben zu sein. Dies um so mehr, als ohnehin nicht recht einzusehen ist, warum bei dem Bemühen, arbeitsbedingte Belastungen zu reduzieren, einer Strategie der Vorzug gegeben wird, die *passiv* darauf ausgerichtet ist, die Einwirkungsdauer dieser Belastungen zu verringern und für sie einen Freizeitausgleich zu schaffen, statt einer, die *aktiv* auf die Änderung der Arbeitsbedingungen zielt. Durch eine kürzere Wochenarbeitszeit lassen sich jedenfalls weder die Arbeitsinhalte, noch die Arbeitsumwelt und vermutlich auch nicht die Arbeitsorganisation „humaner“ gestalten. Eine auf dieses Ziel ausgerichtete Politik hätte deshalb vorrangig an den Arbeitsbedingungen und nicht an der geleisteten Arbeitszeit anzusetzen.

Lösung des Beschäftigungsproblems?

In der aktuellen Diskussion um das Pro und Contra einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit stehen derzeit freilich weniger Wohlfahrts- oder Humanisierungsaspekte, sondern eindeutig beschäftigungspolitische Überlegungen im Vordergrund.¹³ Von den Gewerkschaften, aber auch vielen anderen, wird die Einführung der 35-Stunden-Woche jedenfalls vor allem im Hinblick auf eine bedrückende mittel- und langfristige Beschäftigungsperspektive gefordert, die ein Anschwellen des Arbeitslosenheeres auf über sechs Millionen bis in die neunziger Jahre erwarten lasse, sofern einer solchen Entwicklung nicht mit einer Strategie

¹² Vgl. dazu v. Hennings (1981), 362 ff.

¹³ Die aktuelle Diskussion um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schließt damit an jene an, die — zum Teil mit den gleichen Argumenten — während der Weltwirtschaftskrise in Deutschland geführt wurde; vgl. Mettelsiefen (1978), 195 ff.; sowie Ott (1979), 390 ff.

der forcierten Verknappung des Arbeitszeitangebots, eben der 35-Stunden-Woche, rasch und entschieden entgegengewirkt würde.

Denn anders als in den fünfziger und sechziger Jahren, als ein ungedeckter Bedarf und deshalb kräftiges Wirtschaftswachstum die negativen Beschäftigungseffekte des technischen Fortschritts nicht habe in Erscheinung treten lassen, müsse es nun zu Freisetzungen in großem Umfang kommen, weil sich im Zuge einer schubartigen Entwicklung arbeitsparender Technologien die Rationalisierungs- und Automatisierungsbemühungen der Unternehmen verstärkt hätten, die Nachfrage wegen des Erreichens allgemeiner Sättigungsgrenzen aber eine Ausdehnung der Produktion im Ausmaß des Produktivitätszuwachses nicht mehr zulasse. Da zudem, demographisch bedingt, mehr junge Arbeitskräfte in das Erwerbsleben einträten als alte aus ihm ausschieden und deshalb ein schrumpfender Bestand an Arbeitsplätzen einer wachsenden Zahl von Arbeitskräften gegenüberstünde, könne die sich abzeichnende Massenarbeitslosigkeit weder durch befristete Beschäftigungsprogramme, noch durch die Selbstheilungskräfte des Marktes verhindert werden, sondern nur dadurch, daß die vorhandene Arbeit teilweise umverteilt würde von jenen, die einen Arbeitsplatz haben, zu jenen, die einen suchen.¹⁴ Dies um so mehr, als eine derartige Umstrukturierung des Arbeitsvolumens zu Lasten der Arbeitszeit die Beschäftigung nicht nur direkt, sondern auch indirekt stützte — nämlich dadurch, daß mit der höheren Freizeit Konsumaktivitäten angeregt würden, die die Nachfrage nach Gütern steigen ließen und mit ihr die nach Arbeitskräften.¹⁵

Nun hängt die Effizienz wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlentwicklungen, gleich welcher Art, entscheidend davon ab, ob mit ihnen die *Ursachen* der Fehlentwicklung beseitigt werden. Zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt trüge eine Verkürzung der Arbeitszeit folglich nur bei, wenn die Ursachen der hohen und steigenden Arbeitslosigkeit in einer zu langen Arbeitszeit lägen, also darin, daß die bei den derzeitigen Arbeitszeitbedingungen bei Vollauslastung der bestehenden Produktionskapazitäten mögliche Produktion zu kostendeckenden Preisen am Markt nicht abzusetzen wäre und deshalb nicht produziert würde. Dies freilich setzte eine allgemeine Marktsättigung voraus.

¹⁴ „Durch keine, wie auch immer gesteuerte Wachstumspolitik, selbst mit irreparablen, ökologischen Schäden erkaufte, ist das wachsende Millionenheer der Arbeitslosen ... aus der Welt zu schaffen. Nach allen uns zur Verfügung stehenden Prognosen sind diese katastrophalen Arbeitslosenmassen ohne systematische Arbeitszeitverkürzung nicht wieder ins Arbeitsleben zu integrieren.“ *Vilmar* (1983), 28.

¹⁵ Vgl. *Kunz* (1983), 267 ff.

Ist nämlich der Bedarf ungedeckt und richten sich die Preise auf den Güter- und Faktormärkten nach Angebot und Nachfrage, sind Überkapazität und Arbeitslosigkeit in einer Marktwirtschaft allenfalls kurzfristig möglich. Weder ein wachsendes Erwerbspersonenpotential noch eine Beschleunigung des technischen Fortschritts können jedenfalls für sich genommen, also ohne daß eine Sättigung des Bedarfs vorläge, eine längerfristige Unterbeschäftigung bewirken, da bei hinreichender Mobilität Wettbewerb und Preismechanismus dafür sorgten, daß die zusätzlich auf den Markt drängenden jungen Arbeitskräfte einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhielten und die in schrumpfenden Branchen freigesetzten Arbeitskräfte von wachsenden aufgenommen würden.

Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten wäre eine Verkürzung der Arbeitszeit somit nur bei allgemeiner Bedarfssättigung zu diskutieren — derzeit also nicht. Denn der These, wonach der Bedarf überall an Grenzen stoße, widerspricht nicht nur die Entwicklung der Sparquote, die in den letzten Jahren gesunken und nicht — wie es bei Sättigung zu erwarten wäre — gestiegen ist, sondern auch die Härte, mit der in Tarifverhandlungen um Lohnzuwächse gerungen wird; bei gedecktem Bedarf ist das Streben nach höherem Einkommen jedenfalls mit rationalem Verhalten kaum vereinbar.¹⁶

Liegt aber eine allgemeine Sättigung des Bedarfs nicht vor¹⁷, und können — wie oben dargelegt — Überkapazität und Arbeitslosigkeit bei funktionierenden Marktmechanismen allenfalls kurzfristig auftreten, so muß — im Umkehrschluß — die Ursache für eine langanhaltende Wachstumsschwäche, wie die derzeit zu beobachtende, in einer mangelnden Funktionsfähigkeit der Markt(preis-)mechanismen gesehen werden; beschäftigungspolitische Maßnahmen hätten folglich hier und nicht an der Arbeitszeit anzusetzen.

In der Tat liegen die Gründe für das Nachlassen des Wirtschaftswachstums und das Fehlen von Eigendynamik, die sich in hoher und steigender Arbeitslosigkeit niederschlagen, in der unzureichenden Steuerungs- und Koordinierungskraft der Marktmechanismen. Diese ergab sich indes weder „systembedingt“ noch „schicksalhaft“, sondern als Folge der Lähmung, Einengung und Fehlleitung von Marktkräften durch eine Wirtschaftspolitik, die „... immer stärker ins Marktgesche-

¹⁶ Die Abschwächung und in den letzten Jahren sogar Schrumpfung des Privaten Verbrauchs stellte sich denn auch nicht deshalb ein, weil der Bedarf gedeckt war und die Haushalte ihre Ausgaben einschränkten, sondern weil sie durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit dazu gezwungen waren. Die Schwäche des Privaten Verbrauchs war Folge, nicht Ursache für das Nachlassen des Wirtschaftswachstums; vgl. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung RWI (1983 a), 3.

¹⁷ Zur Irrelevanz der Sättigungsthese vgl. Schmidt (1976), 14 ff.; sowie Schmahl (1977), 120 f.; und Giersch (1983 a), 44.

hen eingriff, zwar mit der Absicht, die Wirtschaft in Schwung zu halten, bedrängten Bereichen zu helfen und soziale Ausgewogenheit herbeizuführen, ... aber mit dem Ergebnis, daß die Wirtschaft unter dem Übermaß an staatlicher Fürsorge, staatlichen Eingriffen und staatlicher Verwaltung immer stärker lahmte.“¹⁸ Die immer weiter ausufernde Wirtschaftstätigkeit des Staates, bei der er zunehmend auch solche Aufgaben und Leistungen an sich zog, die von Privaten ebenso wirtschaftlich oder wirtschaftlicher erbracht werden könnten, die immer häufiger und auf immer mehr Märkten erfolgenden direkten Eingriffe in das Kommunikations- und Koordinationssystem der relativen Preise, die immer aufgeblähtere und kostenträchtigere öffentliche Verwaltung, sowie die übergroße „Hilfsbereitschaft“ des Staates, bei der immer mehr leistungsschwachen Unternehmen mit Subventionen unter die Arme gegriffen wurde, immer mehr individuelle Lebensrisiken der öffentlichen Verantwortung übertragen und immer mehr Leistungseinkommen in Nicht-Leistungseinkommen transferiert wurden — all dies hatte, einzeln und im Zusammenwirken, zur Folge, daß die Wirtschaft immer mehr an Flexibilität und Widerstandskraft verlor, sowie an Bereitschaft, Belastungen durch eigene Anstrengungen zu überwinden. Das Fundament für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum wurde somit immer brüchiger, zumal mit der Ausweitung des staatlichen Sektors und der sozialen Sicherungssysteme sowohl eine Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast einherging, die die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft beeinträchtigte, als auch eine ausufernde Kreditaufnahme und Verschuldung des Staates, die nicht nur die Zinsen in die Höhe trieb und somit private Kapitalnehmer vom Markt verdrängte (crowding out), sondern auch die Verwendung des Sozialprodukts immer mehr zu Lasten der Investitionen verschob und Attentismus den Boden bereitete.

Hinzu kam, daß sich der Staat in die beschäftigungspolitische Pflicht nehmen ließ, ja mit der „Vollbeschäftigungsgarantie“ und einer Vielzahl von Konjunktur- und Beschäftigungsprogrammen selbst in die Verantwortung für die Beschäftigung drängte, so daß die Gewerkschaften ihre Aufgabe nurmehr darin sahen, das Einkommen der Beschäftigten zu erhöhen; folglich wurde die Arbeit mit überzogenen Lohnerhöhungen immer wieder so verteuert, daß immer mehr Arbeitskräfte aus der Beschäftigung gedrängt wurden.

Belastungen, wie die drastischen Ölpreisschübe, der Verlust wechsellkursgesicherter Wettbewerbsvorteile und die allgemeine Verschlech-

¹⁸ Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung RWI (1982), 1; zu den Ursachen von Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik siehe auch *Molitor* (1982), 29 ff.; *Gutowski* (1982), 48 ff.; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1983 a), 7 ff.; sowie die Gutachten des Sachverständigenrates der letzten Jahre.

terung der Terms of Trade, sowie Herausforderungen, wie das Vordringen der japanischen Konkurrenz, der Preiswettbewerb der Aufholländer und der rasche weltwirtschaftliche und technologische Strukturwandel, trafen somit eine Wirtschaft, deren Widerstandskraft durch den überzogenen Staatseinfluß ausgehöhlt, deren Anpassungsfähigkeit durch Verkrustungen und Beharrungen eingeengt und deren Anpassungsbereitschaft durch das allseits um sich greifende Anspruchsdenken herabgesetzt war. Sie lösten folglich nicht verstärkte Anstrengungen zur Lösung der Probleme, sondern fruchtlose Verteilungskämpfe aus, die sich in einer Beschleunigung des Preisauftriebs, einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und einem Emporschnellen der Arbeitslosenzahl niederschlugen.

Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit sind somit, all dem zufolge, nicht ein unabwendbares Schicksal, das hinzunehmen wäre, sondern Fehlentwicklungen, die durchaus korrigierbar sind — und zwar durch eine marktorientierte Wirtschaftspolitik und eine marktgerechte Lohnentwicklung.¹⁹

Die Verkürzung der Arbeitszeit wäre unter solchen Bedingungen der falsche Weg, und zwar selbst dann, wenn sie zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beitrüge. Denn ohne einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik und in der Lohnentwicklung blieben die Ursachen der Arbeitslosigkeit: Fehlleitung der Wirtschaftspolitik und Fehlverhalten der Tarifparteien, weiter wirksam. Die Wirtschaft würde folglich weiter lahmen und die Arbeitslosigkeit rasch wieder zunehmen, so daß die Arbeitszeit über kurz oder lang erneut „angepaßt“ werden müßte. Die Verkürzung der Arbeitszeit versperrte also die erforderliche Umkehr in der Wirtschaftspolitik und in der Lohnentwicklung oder zögerte sie hinaus.

Zudem ist der von den Gewerkschaften und vielen anderen unterstellte Beschäftigungseffekt von Arbeitszeitverkürzungen keineswegs gesichert. Dabei gründen sich die Zweifel an der faktischen Eignung dieses Instruments allerdings — anders als bei manchen Skeptikern der Arbeitszeitverkürzung — *nicht* auf die Überlegung, daß ein durch Verknappung des Arbeitszeitangebots ausgelöster Mehrbedarf an Arbeitsstunden entweder (1) nicht auf den Arbeitsmarkt durchschlüge, da die Unternehmen nicht die quantitative, sondern die qualitative Anpassung wählten, weil sie

— über Beschäftigungs- und Produktivitätsreserven verfügten, die sie nun nutzten,

¹⁹ Vgl. *Lambsdorff* (1982), 10 ff.; *Kronberger Kreis* (1982); *Giersch* (1983 b); sowie die in Fn. 18 genannte Literatur.

- nicht jene Mindestgröße aufwiesen, bei der die ausgefallenen Arbeitsstunden vom Umfang her die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte ermögliche,
 - die Ausweitung des Personalbestands scheuten, zumal das Arbeitsrecht die Einstellung von Arbeitskräften mit Risiken belaste,
- oder (2) zwar auf den Arbeitsmarkt durchschlüge, aber unwirksam bliebe, weil die Unternehmen dort
- wegen der Strukturprobleme nicht solche Arbeitskräfte fänden, die sie suchten,
- oder aber (3) zwar wirksam wäre, aber dadurch teilweise oder ganz in seinem Entlastungseffekt „neutralisiert“ würde, daß
- die tendenzielle Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine Rückwanderung aus der Stillen Reserve in Gang setzte oder
 - das kürzere Arbeitszeitangebot zusätzliche Nachfrager nach Arbeitsplätzen auf den Markt söge;

denn die meisten dieser Argumente, die von manchen Gegnern der Arbeitszeitverkürzung vorgebracht werden²⁰, sind zwar nicht von der Hand zu weisen, schränken aber in gleicher Weise auch die Beschäftigungswirkungen des Wirtschaftswachstums sowie die jeder anderen, auf eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften zielenden oder sie bewirkenden Maßnahme ein. Insofern sprechen sie allesamt lediglich gegen die Möglichkeit einer kurzfristigen Lösung des Beschäftigungsproblems, nicht aber gegen die beschäftigungspolitische Effizienz der Arbeitszeitverkürzung schlechthin.

Die mangelnde Eignung dieses Instruments ergibt sich nicht daraus, daß eine durch Arbeitszeitverkürzung ausgelöste Mehrnachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften aus irgendwelchen Gründen die Arbeitslosigkeit nicht verringerte, sondern daraus, daß durch sie keine Mehrnachfrage ausgelöst wird. Folgt man nämlich der ökonomischen Theorie, wonach die Nachfrage nach Gütern von deren Preis, die nach Arbeit also vom Lohn, abhängt, dann wird man sich von einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit keine höhere Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften versprechen dürfen, wenn sie die Arbeit verteuert — und das ist bei allen derzeit diskutierten Varianten der Arbeitszeitverkürzung der Fall:

Erfolgt die Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem oder teilweisem Lohnausgleich, wie sie von den Gewerkschaften im Hinblick

²⁰ Vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (1982); Esser (1983); Institut der Deutschen Wirtschaft (1983); Wirtschaftsrat der CDU (1983); Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1983 b); Gutowski (1983).

auf die für notwendig erachtete Erhaltung der Massenkaukraft stets gefordert wird, verringerten sich also die nominellen Wochenlöhne nicht oder nicht im gleichen Umfang wie die Wochenarbeitszeit, so stiegen die Lohnkosten je Arbeitsstunde entsprechend dem Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung und der Höhe des Lohnausgleichs — bei einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 35 Stunden und vollem Lohnausgleich um annähernd $14\frac{1}{2}$ vH, bei einer Verringerung von weniger als 5 Stunden und/oder teilweisem Lohnausgleich entsprechend weniger. Nichts spricht dafür, daß eine solche Verteuerung der Arbeitsstunde ohne Auswirkungen auf die von den Unternehmen nachgefragte Zahl von Arbeitsstunden und damit auf die nach Arbeitskräften bliebe — schon gar nicht in einer wirtschaftlichen Lage wie der derzeitigen, in der die Zahl der Unternehmenszusammenbrüche und Betriebsaufgaben hoch ist und viele Unternehmen versuchen, den Druck zu hoher Kosten durch Personalabbau zu verringern und teure Arbeitskraft durch Maschinen zu ersetzen. Vielmehr würden, ja müßten die Unternehmen versuchen, die gestiegenen Lohnkosten in den Preisen weiterzugeben und mehr als ohnehin schon danach streben, Arbeitskräfte einzusparen.

Für die Beschäftigung wäre dabei freilich nichts gewonnen — im Gegenteil: Stellt nämlich die Notenbank der Wirtschaft konsequent nur so viel Geld zur Verfügung, wie es zur Finanzierung eines inflationsfreien Wirtschaftswachstums im Ausmaß der Produktionsmöglichkeiten erforderlich ist, bleibt zur Finanzierung von Wachstum und Beschäftigung um so weniger Geld übrig, je stärker die Kosten und Preise steigen.

Wäre dagegen die Notenbank bereit, diesen Preisschub mit einer Ausweitung des Geldangebots zu finanzieren, dann brauchten Produktion und Beschäftigung zwar nicht zu sinken, der „Lohnausgleich“ der Beschäftigten würde aber entsprechend entwertet — ebenso wie die Einkommen all jener, die keine Möglichkeit hätten, es den steigenden Preisen anzupassen, und das sind überwiegend die Arbeitslosen. Zudem bestünde die Gefahr, daß es zu einem Wettlauf zwischen Löhnen und Preisen käme, der — wie alle Erfahrungen lehren — nur mit erheblichen Produktions- und Beschäftigungseinbußen beendet werden könnte.

Gelänge es schließlich den Unternehmen, die gestiegenen Lohnkosten durch eine Steigerung der Arbeitsleistung aufzufangen, sei es durch Nutzung vorhandener Produktivitätsreserven, sei es durch den vermehrten Einsatz von Maschinen, dann brauchten zwar die Preise nicht zu steigen und mithin die Produktion weder kurz- noch langfristig zu sinken; sie könnte wegen der gestiegenen Produktivität nun aber mit

weniger Arbeitsstunden und folglich auch mit weniger Arbeitskräften erstellt werden.

Aber selbst wenn den Unternehmen durch „Schutzvorschriften“, wie sie von manchen Befürwortern der Arbeitszeitverkürzung zu deren Flankierung und Absicherung vorgeschlagen werden²¹, diese Auswege aus der Kostenmisere verwehrt und sie mithin gezwungen würden, die Kostenerhöhungen in den Gewinnen aufzufangen — und davon gehen führende Vertreter der Gewerkschaften offenbar aus²² —, schließe dieser Vorteil umgehend auf die Beschäftigten zurück. Denn offenkundig wird man von den Unternehmen den Erhalt bestehender und die Einrichtung neuer Arbeitsplätze nur erwarten dürfen, wenn sich dieses für sie lohnt — und das tut es nicht, wenn die auf diesen Arbeitsplätzen erwirtschafteten Erträge geringer sind als die Kosten. Folglich würden Arbeitsplätze, die sonst erhalten blieben, nun aufgegeben und arbeitsplatzschaffende Investitionen, die sonst durchgeführt würden, nun unterbleiben.

Nichts, aber auch gar nichts spricht also dafür, daß eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem oder teilweisem Lohnausgleich das Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt beseitigen könnte; im Gegenteil: alles spricht dafür, daß die Probleme noch verschärft würden. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Anspruch auf Lohnausgleich mit Realeinkommenseinbußen begründet wird, die die Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren hätten hinnehmen müssen²³, und auch nichts, wenn der Lohnausgleich mit anderenfalls durchgesetzten Lohnerhöhungen verrechnet würde und *diese* die Arbeit verteuerten. Folgt man nämlich der ökonomischen Theorie, wonach Arbeitslosigkeit immer etwas mit zu hohen (Real-)Löhnen zu tun hat, ist keine, wie auch immer zustandgekommene Verteuerung der Arbeit angebracht, wenn es an Arbeitsplätzen mangelt.

Deshalb wäre der beschäftigungspolitische Effekt einer Verkürzung der Arbeitszeit vermutlich selbst dann gering oder sogar negativ, wenn diese ohne Lohnausgleich erfolgte — denn auch dann verteuerte sich die Arbeit. Denn selbst wenn sich die nominellen Wochenverdienste im gleichen Umfang verringerten wie die Wochenarbeitszeit, so blieben damit nur die „direkten“ Lohnkosten je Arbeitsstunde unverändert. All jene gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen Personalaufwendungen, die nicht mit der Höhe der geleisteten Arbeitszeit, sondern mit der

²¹ Vgl. Görres (1981), 38; Schudlich (1983), 216 f.; sowie Bosch (1983), 127 f.

²² So erklärte der Vorsitzende der IG-Metall, Hans Mayr, in einem Spiegel-Gespräch auf die Frage nach der Kostenträgerschaft der Arbeitszeitverkürzung: „Die tragen die Unternehmen — wer denn sonst?“, zitiert nach: Der Spiegel (1983), 69.

²³ So etwa Breit (1983), 22.

Zahl der Beschäftigten oder anderen Größen variieren, blieben indes konstant, so daß sich die „indirekten“ Lohnkosten je Arbeitsstunde erhöhten — und mit ihnen die Gesamtkosten.²⁴ Folglich stünde zu vermuten, daß die Unternehmen den Ausfall an Arbeitsstunden nicht in vollem Umfang durch Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte wettzumachen suchten; vor allem dann nicht, wenn dazu kostenträchtige Umstellungen im Produktionsablauf oder Verschiebungen in der Arbeitsorganisation notwendig wären, erhebliche Aufwendungen für die Anwerbung und Einarbeitung zusätzlicher Arbeitskräfte anfielen, oder wenn durch die Arbeitszeitverkürzung keine eingerichteten Arbeitsplätze frei würden, so daß neue eingerichtet und ausgestattet werden müßten. All diese Aufwendungen würden den Unternehmen zwar auch entstehen, wenn die Produktion einer steigenden Nachfrage angepaßt und dazu der Personal- und Sachkapitalbestand erweitert werden müßte, diese zusätzlichen Aufwendungen würden sich dann aber lohnen, weil ihnen zusätzliche Erträge gegenüberstünden; bei einer Verkürzung der Arbeitszeit ist dies nicht der Fall.

Zudem wäre nicht auszuschließen, daß viele Beschäftigte, die nach einem gleich hohen oder höheren Einkommen streben, die Verkürzung von Arbeitszeit und Einkommen nicht hinnähmen und ihre Einkommenswünsche im nicht-offiziellen Teil der Wirtschaft verwirklichten — mit der Folge, daß in der offiziellen Wirtschaft nicht zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen würden, sondern bestehende gefährdet.²⁵

Man kann es also drehen und wenden wie man will: Staatlich verordnete oder tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen *mit* Lohnausgleich versprechen überhaupt keinen Beschäftigungserfolg, und *ohne* nur einen sehr begrenzten.

Nun gründen manche Verfechter der 35-Stunden-Woche ihr Vertrauen in deren beschäftigungspolitische Effizienz auf die in diesem Zusammenhang durchgeführten Modell- und Simulationsrechnungen. In der Tat weist die überwiegende Mehrzahl von ihnen positive Beschäftigungseffekte aus, die mit bis zu 600 Tsd. Personen bei Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um je eine Stunde beachtlich hoch sind. In den „naiven“ Volumen-Rechnungen²⁶ werden diese Entlastungs-

²⁴ Vgl. Vorkötter / Wied-Nebbeling (1981), 66 ff.; sowie Wohlers / Winkler (1981), 38 f.

²⁵ „Wir beobachten nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern, daß jeder Schritt zur tarifvertraglich verkürzten Arbeitszeit eine Ausweitung der Schattenwirtschaft ergeben hat. Wenn um vier die Kolonne auf dem Bau die Kelle hinlegt, wechselt sie die Baustelle. Wenn Arbeitszeitverkürzung dafür sorgt, daß am Freitag bereits um zwölf die Kelle hingelegt wird, dann wechselt die Kolonne eben um zwölf Uhr die Baustelle.“ Walter (1983), 19; ebenso Kaltefleiter (1983), 31; sowie Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung RWI (1983 b), 6.

effekte freilich anhand bloßer tautologischer Beziehungen errechnet. Produktionsniveau und Entwicklung der Stundenproduktivität gelten hier als vorgegeben, die somit bestimmbare Menge an Arbeit also beliebig auf die Zahl der Beschäftigten und die von ihnen geleisteten Arbeitsstunden verteilbar.

In der ökonomischen Realität ist die Anpassung der Wirtschaft an Änderungen der Arbeitszeitregelung indes nicht — wie hier implizit unterstellt — technisch bestimmt, sondern von Rentabilitäts- und Nutzenüberlegungen. Weder die gesamtwirtschaftliche Produktion noch die Entwicklung der Arbeitsproduktivität kann somit als gegeben gelten. Vielmehr werden — wie oben dargelegt — Umfang und Richtung von Produktions- und Produktivitätsänderungen davon abhängen, wie die Unternehmen auf die Verkürzung der Arbeitszeit reagieren, und deren Reaktion wird wiederum von den tatsächlichen und erwarteten Kosten- und Ertragswirkungen der Arbeitszeitverkürzung abhängen.

In den ökonometrischen Modell- und Simulationsrechnungen²⁷ werden die Beschäftigungseffekte zwar im Rahmen einer dynamischen Analyse durch den Vergleich der fiktiven Beschäftigungsentwicklung mit und ohne Arbeitszeitverkürzung für einen bestimmten (Simulations-)Zeitraum ermittelt; auch hier wird aber von der unrealistischen Annahme eines kurzfristig gegebenen Arbeitsvolumens ausgegangen, also kurzfristig ein positiver Beschäftigungseffekt unterstellt. Damit aber wird auch in diesen Studien im Grunde (voraus-)„gesetzt“, was eigentlich belegt werden soll. Daß die Beschäftigungsgewinne, die in diesen Simulationsstudien ausgewiesen werden, weitgehend durch diese „Setzung“ des primären Beschäftigungseffektes bedingt sind, zeigt sich denn auch nicht zuletzt darin, daß sie mit Fortdauer der Anpassungsprozesse mehr und mehr verschwinden.²⁸ Der Verweis auf die vorliegenden Modell- und Simulationsrechnungen verschafft den Befürwortern arbeitszeitverkürzender Maßnahmen somit keine bessere Basis.

²⁶ Reyher (1975), 63 ff.; Vilmar (1976), 186 ff.; Seifert (1977), 91 ff.; Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1983), 70 ff.; Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1983), 79 ff.

²⁷ Fotiadis (1981), 40 ff.; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW (1983), 383 ff.; Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (1983), 240 ff.; Heilemann (1983), 91 ff.

²⁸ Einige Autoren dieser Simulationsstudien warnen denn auch ausdrücklich vor einer beschäftigungspolitischen (Fehl)Interpretation, zumal diese Studien eben „... nicht dazu dienen, Auskunft über die tatsächlichen Auswirkungen einer zukünftigen Arbeitszeitverkürzung zu erhalten.“ Fotiadis (1981), 102; ähnlich Heilemann (1983), 93.

Änderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse?

Manche Gewerkschaften und viele andere halten eine Strategie der forcierten Verknappung des Arbeitszeitangebots freilich nicht nur aus wohlfahrts-, sozial- und beschäftigungspolitischen Überlegungen für erforderlich, sondern auch aus gesellschaftspolitischen. Von nicht wenigen wird die Verkürzung der Wochenarbeitszeit jedenfalls auch mit dem Ziel gefordert, einer Verschiebung der gesellschaftspolitischen Machtverhältnisse zu Gunsten der Unternehmen entgegenzuwirken und jenen Machtzuwachs zu begrenzen, der ihnen mit der Höhe und Dauer der Arbeitslosigkeit zufließe und sie in die Lage versetze, mit der Androhung von Arbeitsplatzabbau und Investitionsstreik nicht nur die Gewerkschaften zu Lohnzugeständnissen und die Beschäftigten zu einer erhöhten Arbeitsleistung zu zwingen, sondern auch den Staat zu einer willfährigen Steuer- und Subventionspolitik sowie zur Unterordnung allgemeiner wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischer Zielvorstellungen unter privatkapitalistische Profitinteressen.²⁹

All den hierbei bemühten einkommens- und verteilungs-, macht- und klassenkampf-, verbands- und organisationspolitischen Argumenten, die allesamt einen positiven Beschäftigungseffekt der Arbeitszeitverkürzung als gegeben nehmen, wird indes die Grundlage entzogen, wenn dieser Beschäftigungseffekt ausbleibt. Geht die Verknappung des Arbeitszeitangebots nämlich nicht mit einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften einher, dann kann mit ihrer Hilfe auch nicht die vermeintliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Regierung korrigiert werden, dann lassen sich also weder die Position der Gewerkschaften in Tarifverhandlungen verbessern noch die Pressionen der Unternehmen gegenüber den Beschäftigten und dem Staat verhindern und auch nicht der Prozeß der schleichenden Auszehrung der Gewerkschaften durch Mitgliederschwund stoppen. Ohne den Nachweis der beschäftigungspolitischen Effizienz einer Verkürzung der Arbeitszeit fehlt den gesellschaftspolitischen Argumenten somit die eigentliche Basis.

Darüber hinaus vermögen die einkommens- und verteilungspolitischen Argumente, wonach die hohe und steigende Arbeitslosigkeit es den Gewerkschaften zunehmend verwehre, die einkommens- und verteilungspolitischen Interessen der Arbeitnehmer adäquat zu vertreten und daher die Verkürzung der Arbeitszeit auch angebracht sei, um

²⁹ Nach Ansicht des für die Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglieds der IG Metall, H. Janssen, muß daher die 35-Stunden-Woche unter der Zielsetzung diskutiert werden „... eine demokratische und soziale Alternative zur reaktionären, unsozialen und arbeitnehmerfeindlichen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik des Kapitals und seiner politischen Helfershelfer durchzusetzen.“ zitiert nach Handelsblatt (1984), 4.

den Beschäftigten wieder eine angemessene Entlohnung zu ermöglichen³⁰, freilich auch deshalb wenig zu überzeugen, weil sie die Gewerkschaften implizit von ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung befreien und ihnen einseitig einkommens- und verteilungspolitische Aufgaben zuweisen. Daß die Tarifverhandlungen in den letzten Jahren vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosenzahlen geführt werden mußten, ist indes nicht zuletzt Folge einer gewerkschaftlichen Lohnpolitik, die den Beschäftigten nicht den Arbeitsplatz, sondern die Einkommens- und Verteilungsposition zu sichern versuchte und sich deshalb nicht nach Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, sondern an der Entwicklung der Arbeitsproduktivität und der Lebenshaltungskosten orientierte — und zwar unabhängig davon, welche Faktoren die Produktivität erhöhten und die Kosten der Lebenshaltung steigen ließen. Folglich wurden Lohnerhöhungen auch dann durchgesetzt, wenn die Steigerung der Ausbringung je Arbeitsstunde nicht durch eine höhere Arbeitsleistung, sondern durch den verstärkten Einsatz von Maschinen bewirkt wurde, oder sich gar nur „statistisch“ ergab als Folge eines Selektionsprozesses, bei dem unproduktive Betriebe vom Markt verschwanden und weniger qualifizierte Arbeitskräfte durch höher qualifizierte ersetzt wurden; und ein Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung wurde auch dann erzwungen, wenn sich diese nicht aus Preissteigerungen ergab, die die Erträge der Unternehmen erhöhten, sondern — wie bei den Ölpreisschüben, den abwertungsbedingten Verteuerungen vom Ausland bezogener Waren oder den Anhebungen von Verbrauchssteuern — nur durch die Kassen der Unternehmen flossen und dem Ausland oder dem Staat zufielen. Der Preis für den Faktor Arbeit wurde bei all dem immer mehr in die Höhe getrieben, so daß immer mehr Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verloren, darunter vor allem jene, die in bedrängten Zweigen tätig waren oder deren Beschäftigungschancen aufgrund beschäftigungsmindernder Qualifikationsmerkmale ohnehin eingeschränkt waren. An einer Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel, den einkommens- und verteilungspolitischen Spielraum in Tarifverhandlungen zu erhöhen, besteht somit kein Bedarf. Denn selbst wenn es dadurch gelänge, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu steigern, wäre der Beschäftigungseffekt nur von kurzer Dauer, würde er zum Anlaß genommen, höhere Löhne durchzusetzen, die Arbeit also erneut zu verteuern. Vor dem Versuch, neben dem Nominallohn nun auch die Wochenarbeitszeit als Instrument zur Durchsetzung von Einkommens- und Verteilungsansprüchen zu mißbrauchen, kann somit nur gewarnt werden.

Von falschen Voraussetzungen gehen offensichtlich auch die macht- und (Klassen-)kampfpolitischen Argumente aus, wonach das „einge-

³⁰ Vgl. *Kalmbach* (1978), 464; *Seifert* (1983 a), 186 f.

schliffene Wachstumsdenken und seine kapitalistischen Ideologisierung' (Vilmar) den Unternehmen eine von ihnen repressiv genutzte Schlüsselposition einräume, und deshalb eine Verkürzung der Arbeitszeit auch notwendig sei, um dieses Übergewicht der Unternehmen im Klassenkampf zu beseitigen.³¹ Wäre nämlich die derzeitige wirtschaftliche Lage für die Unternehmen tatsächlich derart günstig, daß sie das Arbeitslosenheer zum Druck auf die Beschäftigten und die schwache Investitionsneigung zum Druck auf den Staat nutzen könnten und würden, so wäre überhaupt nicht zu verstehen, warum so viele Unternehmen in den letzten Jahren zusammenbrachen oder mit der Aufgabe oder der Verlagerung des Betriebs in das Ausland diese Schlüsselposition aufgaben und warum so wenige Nicht-Unternehmer sich darum bemühten, durch Gründung und Aufbau eines Unternehmens in eine solche Position zu gelangen.

Aber selbst wenn den Unternehmen — wie von den Klassenkampftheoretikern unterstellt — mit der Wachstumsschwäche und der Arbeitslosigkeit ein wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Gewinn an Einfluß und Macht zufiele, der sie befähigte „... unbegrenzt Druck auf die staatliche Steuer- und Subventionspolitik zur Sicherung profitabler Kapitalverwertungsbedingungen ausüben zu können“³², ist nicht recht einzusehen, wieso eine Verkürzung der Arbeitszeit sie veranlassen könnte, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu steigern, wenn ihnen aus Profitinteresse an einer ‚industriellen Reservearmee‘ gelegen ist und sie mit einer Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften dann gerade jenes (Druck-)Mittel aus der Hand gäben, das ihnen die Sicherung eben dieser profitablen Kapitalverwertungsbedingungen ermöglicht. Selbst wenn man also die Klassenkampfthese teilte, hätte die Arbeitszeitpolitik wohl als eine stumpfe Waffe im Kampf um die Durchsetzung macht- und gesellschaftspolitischer Interessen der Arbeitnehmer zu gelten.

³¹ „Eine Arbeitsmarktpolitik der systematischen Verknappung des Gesamtangebots an Arbeitszeit würde den — heute nahezu unsere gesamte Wirtschafts- und Finanzpolitik lahmlegenden — Zwang zum Wachstum um jeden Preis und die damit gegebene gesellschaftspolitische Schlüsselposition des privaten Unternehmertums aufheben.“ Vilmar (1983), 37.

³² Vilmar (1983), 37; manche Vertreter der Klassenkampfthese sehen das Zentralmotiv für den Widerstand der Unternehmer gegen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit folglich darin, daß diese den Verlust ihrer gesellschaftlichen Schlüsselposition fürchteten: „Während die Gewerkschaftsführer sich noch über Arbeitszeitverkürzungen streiten, haben die Führer aus dem Unternehmerlager schon kapiert, wo ihren Interessen Gefahr droht. Denn der lange Hebel, mit dem die Bosse kräftige Steuererleichterungen ... herausbrechen wollen, müßte sich rapide verkürzen, wenn dem Mangel bei den Arbeitsplätzen mit einer konsequenten Verkürzung der Arbeitszeit begegnet würde. Und wohl deshalb sagen die Unternehmer auch dann zu solchen Vorschlägen nein, wenn künftig weniger geschafft würde, ohne daß sie dafür mehr zu zahlen hätten.“ (G. Kübler in der Frankfurter Rundschau v. 15. 1. 1977.) Zitiert nach Vilmar (1983), 37; vgl. auch Seifert (1983 b), 25 ff.

Schließlich vermögen auch die verbands- und organisationspolitischen Argumente, wonach die geringen Erfolge der Gewerkschaften bei der Sicherung von Arbeitsplätzen und Realeinkommen immer mehr Arbeitnehmer veranlassen, ihrem Interessenverband den Rücken zu kehren³³, und deshalb die Verkürzung der Arbeitszeit auch notwendig sei, um den zunehmenden Mitgliederschwund zu stoppen, nicht zu überzeugen. Mit ihrem Einsatz für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche manövrieren sich die Gewerkschaften vielmehr in eine Zwickmühle: Würde nämlich den Unternehmen ein voller Lohnausgleich abgetrotzt und bliebe deshalb ein positiver Beschäftigungseffekt aus oder erhöhte sich gar die Arbeitslosigkeit, so müßte dies die Glaubwürdigkeit der Arbeitnehmerorganisation erschüttern und den Mitgliederschwund noch beschleunigen.³⁴ Würde dagegen eine beschäftigungsfördernde, also kostenneutrale Vereinbarung getroffen, so wäre dies mit erheblichen Einkommenseinbußen für die Beschäftigten verbunden³⁵, die vermutlich ebenfalls viele Betroffene veranlaßte, die Mitgliedschaft aufzugeben. Mit ihrer Festlegung auf die 35-Stunden-Woche laufen die Gewerkschaften deshalb Gefahr, sich von den Arbeitnehmern noch weiter zu entfernen.

Zusammenfassung

In der aktuellen Diskussion um das Für und Wider einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit wird die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche nicht nur beschäftigungs-, sondern auch wohlfahrts-, sozial- und gesellschaftspolitisch begründet. Wohlfahrtspolitische Überlegungen sprechen indes für eine Flexibilisierung, nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit, und Humanisierungsgesichtspunkte lassen allenfalls eine differenzierte, nicht eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit sinnvoll erscheinen. Das Beschäftigungsproblem vermag die Verkürzung der Arbeitszeit schließlich nicht zu lösen, da sie an den Symptomen und nicht den Ursachen der Arbeitslosigkeit ansetzt und überdies die Arbeit verteuert. Den gesellschaftspolitischen Argumenten fehlt somit die eigentliche Basis.

³³ So erklärte der stellvertretende Vorsitzende der IG Metall, F. Steinkühler, in einem Interview: „In den letzten Jahren hat unsere Kraft nicht ausgereicht, den Reallohn zu sichern ... (und) ... wir verlieren in diesem Land massenhaft Arbeitsplätze; dadurch verlieren wir auch Mitglieder und Beitragszahler“, zitiert nach *Martens / Christ* (1983), 17 f.

³⁴ Das belegen nicht zuletzt die historischen Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung in den dreißiger Jahren in Frankreich, wo das Ausbleiben des Beschäftigungseffektes die größte Gewerkschaft des Landes vier Fünftel ihrer Mitglieder kostete. Vgl. *Merklein* (1983), 53.

³⁵ „Verkürzt man die Arbeitszeit innerhalb von fünf Jahren von 40 auf 35 Wochenstunden, also um 12,5 Prozent, so dürfte dies, wenn die Rentabilität der Betriebe nicht beeinträchtigt werden soll, zu einem so großen Abschlag vom sonst möglichen Lohnanstieg führen, daß der Reallohn — nach Jahren des Reallohnrückgangs — für ein Jahr fünf zumindest nicht steigen würde.“ *Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute* (1983), 15.

Summary

In the current discussion about the advantages and disadvantages of a shortening of the weekly working time, none of the arguments, the proponents use, sufficiently justifies the 35-hour working week: The welfare considerations point towards a need for a higher degree of flexibility, not reduction of the work time. The humanizing aspects only justify a selective shortening of the work week not a general reduction. Further, it is unlikely that such a measure would significantly improve the employment problem, because it only attacks the symptoms not the causes of unemployment. In addition to that it will make labour more expensive. Then every argument based on income, income distribution, power or social politics is meaningless.

Literatur

- Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (1983), Weissbuch Arbeitszeitverkürzung. Bonn.
- Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (1983), Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Herbst 1983. Essen.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1983), 35 Stunden sind genug. Köln.
- Bäcker, G. (1983 b), Arbeitszeitverkürzung und Gestaltung von Lebensbedürfnissen, in: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB, 49 - 78.
- Bispinck, R. / R. Schneider (1983 b), Arbeitszeitverkürzung und Humanisierung der Arbeit, in: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB, 79 - 113.
- Bosch, G. (1983 b), Arbeitszeitverkürzung und betriebliche Umsetzung, in: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB, 115 - 134.
- Breit, E. (1983), Arbeitszeitverkürzungen: Unverzichtbar und möglich, in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, 10 - 26.
- Briefs, U. (1981), „Neue Technologien“ — neue Aufgaben und ein neues Potential für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. WSI-Mitteilungen 34, 82 - 90.
- Brinckmann, C. (1983), Arbeitszeitpräferenzen: Ein Hinweis auf neue Repräsentativumfragen. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 16, 106 - 108.
- Bundesministerium für Forschung und Technologie (1980), Informationstechnologie und Beschäftigung. Eine Übersicht über internationale Studien. Wien/Düsseldorf.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (1982), Arbeitszeitverkürzung: Kein geeigneter Weg für mehr Arbeitsplätze. Köln.
- Deutsche Angestellten Gewerkschaft (1983), Brot kann man teilen, Arbeit auch. o. O.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (1980), Die gewerkschaftliche Forderung, Arbeitszeitverkürzung. Düsseldorf.

- (1983), Arbeit für alle durch Arbeitszeitverkürzung. o. O.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW (1983), Was bringt der Einstieg in die 35-Stunden-Woche. DIW-Wochenbericht 31, 383 - 394.
- Dostal, W. (1982), Bildung und Beschäftigung im technischen Wandel. Nürnberg.
- (1982 a), Fünf Jahre Mikroelektronik-Diskussion. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 15, 151 - 166.
- Esser, O. (1983), Kein wirksames arbeitsmarktpolitisches Instrument. Wirtschaftsdienst 63, 113 - 115.
- Fotiadis, F. (1981), Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer Verkürzung der Arbeitszeit. Tübingen.
- Gabriel, J. (1983), Arbeitszeitverkürzung: Warum die Gewerkschaften sie wollen und die Unternehmer nicht, in: Bolle, M./ Grottian, P. (Hrsg.), Arbeit schaffen jetzt. Reinbeck, 101 - 114.
- Giersch, H. (1983 a), Sättigungsgrenzen? Wirtschaftswoche 37/27, 44.
- (1983 b), Wie es zu schaffen ist. Agenda für die Deutsche Wirtschaftspolitik. Stuttgart.
- Görres, P. A. (1981), Beschäftigungseffekte von Arbeitszeitverkürzungen — bessere Schätzung und klares Verständnis durch Komponentenzerlegung. Stuttgart.
- Gutowski, A. (1982), Mehr Freiheit für Erfolg. Wirtschaftswoche 36/29, 48 - 52.
- (1983), Arbeitszeitverkürzung — ein Irrweg. Wirtschaftsdienst 63, 262 - 263.
- Handelsblatt (1984), IG Metall: Es geht auch um die gesellschaftspolitische Macht. 11. Januar, 4.
- Heilemann, U. (1983), Common sense made difficult — Zur Diskussion um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche. Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung 34, 91 - 102.
- v. Hennings, H. (1981), Arbeitsplätze mit belastenden Arbeitsanforderungen. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 14, 362 - 383.
- Hof, B. (1979), Arbeitszeitverkürzung — ein Mittel der Beschäftigungspolitik? Köln.
- Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (1983), Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer Verkürzung der Arbeitszeit. München.
- Institut der Deutschen Wirtschaft (1983), Die Verkürzung der Arbeitszeit. Köln.
- Institut für Systematik und Innovationsforschung (1977), Der Einfluß neuer Techniken auf die Arbeitsplätze. Karlsruhe.
- Kalmbach, P. (1978), Rationalisierung, neue Technologien und Beschäftigung. Gewerkschaftliche Monatshefte 8, 455 - 464.
- Kaltefleiter, W. (1983), Wirtschaftliche und politische Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung, in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, 27 - 40.
- Kronberger Kreis (1982), Mehr Mut zum Markt — Wege zur Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft. o. O.

- Kühlewind, G. (1979), Ausgewählte Literatur zum Thema „Arbeitszeitverkürzung“ und „flexible Arbeitszeitgestaltung“. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 12, 441 - 452.
- Kunz, D. (1983), Einkommens- und Konsumeffekte der Arbeitszeitverkürzung, in: Kutsch, T. / Vilmar, F., 267 - 279.
- Kutsch, T. / F. Vilmar (1983), Arbeitszeitverkürzung; ein Weg zur Vollbeschäftigung? Opladen.
- Lambsdorff, O. (1982), Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bonn (als Manuskript vervielfältigt).
- Langfeld, E. (1982), The Unobserved Economy in the Federal Republic of Germany: A Preliminary Assessment. Kiel (unveröffentlichtes Manuskript).
- Martens, E. / P. Christ (1983), Ich bin für Gegenwehr; Zeit-Gespräch mit Franz Steinkühler. Die Zeit 42, 14. Oktober, 17/19.
- Matthöfer, H. (1980), Humanisierung der Arbeit und Produktivität in der Industriegesellschaft. Köln.
- Meier, B. (1981), Die Mikroelektronik. Köln.
- Merklein, R. (1983), Konkurrenz schafft Solidarität. Der Spiegel 15, 52 - 53.
- Mertens, D. (1983), Befragungen von Arbeitnehmern über Formen der Arbeitszeitverkürzung, in: Kutsch, T. / Vilmar, F., 207 - 220.
- Mettelsiefen, B. (1978), Arbeitszeitverkürzung: Eine Kontroverse ohne Ende? WSI-Mitteilungen 31, 195 - 202.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1983), Modelle zur Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitverteilung. Minden.
- Molitor, B. (1982), Wohlfahrtsstaat — die realisierte Utopie. Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 27, 29 - 53.
- Ökumenisch-sozialethischer Arbeitskreis Kirche-Gewerkschaft (1983), Teilen der Arbeit ist gefordert. o. O.
- Ott, E. (1979), Arbeitszeitverkürzung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit?, in: Bombach, G. u. a. (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Beschäftigungstheorie und -politik. Tübingen, 383 - 394.
- Prieue, J. (1978), Beschäftigungspolitik durch Arbeitszeitverkürzungen? Ein Literaturbericht, in: Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg (Hrsg.), Arbeitsmarktpolitik, 200 - 214.
- Reyher, L. (1975), Beschäftigungspolitische Alternativen zu hoher Arbeitslosigkeit. WSI-Mitteilungen 28, 63 - 72.
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung RWI (1982), Übermaß an Staat lähmt wirtschaftliche Entwicklung — Wachstum und Beschäftigung erfordern Mut zur Wende. Konjunkturbrief 9/10.
- (1983 a), Rückgang des Privaten Verbrauchs — Folge wirtschaftlicher Schwäche und staatlicher Belastungen. Konjunkturbrief 1.
- (1983 b): Verkürzung der Wochenarbeitszeit — ein Weg zur Verringerung der Arbeitslosigkeit? Konjunkturbrief 4.
- Rupp, E. (1978), Technologieorientierte Sozialforschung. Teil 1: Dokumentation ausgewählter Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen. Köln.

- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1978), Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978. Sondergutachten vom 19. Juni. Stuttgart und Mainz.
- Schmahl, H. J. (1977), Pessimismus ist nicht zwingend. Wirtschaftsdienst 57, 115 - 121.
- Schmidt, K. D. (1976), Sättigungserscheinungen beim privaten Verbrauch? Kieler Diskussionspapiere 45, 14 - 21.
- Schudlich, E. (1983), Weniger Arbeit für mehr Beschäftigte. WSI-Mitteilungen 36, 209 - 217.
- Seifert, H. (1977), Abbau der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung. WISU 6, 91 - 93.
- (1983 a), Arbeitszeitpolitische Kontroversion, in: Kutsch, T. / Vilmar, F., 175 - 190.
- (1983 b), Beschäftigungswirkungen arbeitszeitpolitischer Strategien, in: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB, 5 - 30.
- Soltwedel, R. / N. Walter (1982), Arbeitszeitverkürzung — Lösung für die wirtschaftlichen Probleme der 80er Jahre? Kieler Arbeitspapiere 141, Kiel.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD (1983), Argumente für Arbeitszeitverkürzung. Bonn.
- Der Spiegel (1983), Das tragen die Unternehmen — wer sonst?, Der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr über die Erfolgsaussichten des Kampfes um die 35-Stundenwoche. Der Spiegel 44, 67 - 74.
- Vilmar, F. (1976), Notwendig: Systematische Arbeitszeitverkürzung, in: M. Bolle (Hrsg.): Arbeitsmarkttheorie und Arbeitsmarktpolitik. Stuttgart, 186 - 200.
- (1983), Eine gemeinsame Aktion für Arbeitszeitverkürzung. Schwierige aber überlebensnotwendige Neuorientierung der gesellschaftlichen Gruppen an den Grenzen des Wachstums, in: Kutsch, T. / Vilmar, F., 28 - 72.
- Vorkötter, U. / S. Wied-Nebbeling (1981), Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer beschleunigten Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Tübingen.
- Walter, N. (1983), Statement, in: Wirtschaftsrat der CDU, 18 - 21.
- Watrin, C. (1983), Statement, in: Wirtschaftsrat der CDU, 13 - 18.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1983 a), Konjunkturpolitik — neu betrachtet. Bonn.
- (1983 b), Vermindert Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit? Bonn.
- Wirtschaftsrat der CDU (1983), Arbeitszeitverkürzung — ein Mittel der Arbeitsmarktpolitik? Bonn.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB (1981), Konfliktfeld: Arbeitsbedingungen — Humanisierung der Arbeit. WSI-Mitteilungen 34/2.
- (1983 a), Umsetzungsprobleme bei Arbeitszeitverkürzungen. WSI-Mitteilungen 36/4.
- (1983 b), Arbeitszeitverkürzung. WSI-Arbeitsmaterialien. Düsseldorf.
- Wohlers, E. / D. Winkler (1981), Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung. Hamburg.